

FREMDFIRMENORDNUNG

Willkommen in den Betriebsstandorten der WEB – Wolfsburger Entwässerungsbetriebe

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fremdfirmen und Lieferanten müssen in die Betriebsgefahren eingewiesen werden. Eine Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten, betriebspezifische Gefährdungen und Notfallmaßnahmen erfolgt durch den Auftraggeber.

Daher möchten wir Sie als Geschäftspartner sowie die von Ihnen beauftragten Subunternehmer aktiv in die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit einbeziehen, um gegenseitige Gefährdungen und Verletzungsmöglichkeiten weitestgehend zu minimieren. Dazu dient diese Fremdfirmenordnung zu Sicherheitsvorschriften in der WEB.

Eine umsichtige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, vor allem in abwassertechnischen Anlagen ist uns sehr wichtig!

Deshalb bitten wir Sie und Ihre Kollegen – zu unser aller Sicherheit – um die Einhaltung der folgenden Sicherheitsvorschriften.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Fremdfirmenordnung ist die WEB berechtigt, den unverzüglichen Verweis von ihrem Betriebsgelände und ein dauerhaftes Zutrittsverbot zu erteilen. Ferner behalten wir uns weitere Schritte vor, wie z.B. die sofortige fristlose Vertragskündigung oder die Geltendmachung weiterer Ansprüche.

Mitgeltende Unterlagen: Brandschutzordnung der WEB

Wir wünschen einen erfolgreichen und unfallfreien Aufenthalt.

Fremdfirmenordnung

(gültig für die Betriebsgelände der Wolfsburger
Entwässerungsbetriebe)



1. Melden Sie sich als betriebsfremde Person grundsätzlich vor Beginn und Ende der Arbeiten, an und ab. **Bitte melden sie sich vor Arbeitsaufnahme, um evtl. Fragen zu klären.** Der Aufenthalt ist nur in den von dem Betriebsverantwortlichen oder dem Koordinator der WEB zugewiesenen Bereichen erlaubt. Stellen Sie Ihre Fahrzeuge nur auf den für Sie vorgesehenen Stellplätzen ab. Das Aufsuchen der Sozialräume muss auf dem direkten Weg erfolgen. Den Weisungen der WEB-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Mitarbeitende von Liefer- und Transportfirmen melden sich beim Empfang an. Selbständiges Abladen, insbesondere von sperrigen Materialien auf der Liegenschaft ist nicht gestattet.
2. Vor Auftragsausführung hat sich der Auftragnehmer zu informieren, wer als auftragsverantwortliche Person (Ansprechpartner) der WEB bestellt ist.
3. Gefahren und Risiken sind vor der Ausführung der Arbeiten vom Auftragnehmer zu beurteilen. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind einzuleiten und auf deren Wirksamkeit zu überprüfen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine **Gefährdungsbeurteilung** über die Gefahren, Risiken und Maßnahmen auf Verlangen vorzulegen. Der Auftraggeber sichert hierbei dem Auftragnehmer seine Unterstützung zu.
4. Auftragnehmer haben die Fremdfirmenordnung der WEB an ihre beauftragten Subunternehmen zur Kenntnis und Beachtung weiter zu geben.
5. Sobald Personen der WEB oder eine weitere Fremdfirma im Arbeitsbereich des Auftragnehmers tätig werden, muss bei gegenseitigen Gefährdungen ein **Koordinator** bestimmt werden. Der Koordinator kann eine Person der beteiligten Fremdfirma sein oder in Personalunion gleichzeitig die auftragsverantwortliche Person. Der Koordinator soll die Arbeiten aufeinander abstimmen, so dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen werden kann. Die Firmen haben sich gegenseitig über die mit den Arbeiten verbundenen Gefahren zu unterrichten. Den Anweisungen des Koordinators ist Folge zu leisten.
6. Informieren Sie sich vor Beginn Ihrer Arbeit über die Position von Rettungsmitteln, wie Verbandskästen und Feuerlöscher.
7. In Betriebsräumen, Lagerräumen, Werkstätten und auf Baustellen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen erforderlich. Unter schwebenden Lasten besteht Helmpflicht. Wir setzen voraus, dass Sie diese und die ansonsten vorgeschriebene Schutzausrüstung für die von Ihnen auszuführenden Tätigkeiten in ausreichendem Umfang und entsprechender Ausrüstung für Ihre Mitarbeiter zur Verfügung stellen und diese selbstverständlich getragen wird.
8. Hinweis für Fahrzeugführer von Fremdfirmen: Auf dem Betriebsgelände der WEB gilt Schrittgeschwindigkeit!
9. Arbeiten dürfen nur bei körperlicher Eignung (ein eventuell erforderlicher Gesundheitsschutz ist hierbei zu beachten), sowie ggfs. erforderlicher Ausbildung durchgeführt werden. Das Führen von Flurförderfahrzeugen sowie Radladern und sonstigen Fahrzeugen auf dem Gelände der WEB setzt eine entsprechende Ausbildung und Beauftragung voraus. Die Bedienung und Benutzung der WEB-eigenen Betriebseinrichtungen und Apparate darf nur mit Genehmigung und nach entsprechender Unterweisung erfolgen.
Eine entsprechende Hepatitis A Impfung als auch eine Tetanus Impfung sind für Arbeiten im Abwasserbereich Pflicht.
10. Alleinarbeit ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wird doch eine gefährliche Tätigkeit z.B. in geschlossenen Räumen durchgeführt, so ist die Überwachung dieser Arbeiten durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.
Bei notwendigen Arbeiten am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen ist vorab die Zustimmung des WEB Betriebsverantwortlichen einzuholen.

Auf dem gesamten Gelände und in den Betriebsstätten der WEB besteht absolutes Alkohol- und Rauschmittelverbot. Das Rauchen ist in brand- und explosionsgefährdeten Bereichen verboten!

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.

11. Im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich auf dem gekennzeichneten Fluchtweg zu verlassen. Bitte finden Sie sich am vorgesehenen Sammelpunkt ein.
12. Anfallendes Abfallmaterial ist von Ihnen und auf Ihre Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Für Abfälle, deren Herkunft der WEB zuzuordnen ist, ist die WEB auch Abfallentsorger. Die Entsorgung dieser Abfälle ist mit dem zuständigen Mitarbeiter abzustimmen. Bei Nichteinhaltung der ordnungsgemäßen Entsorgung haften Sie für evtl. entstehende Schäden.
13. Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist der Fachkraft für Arbeitssicherheit anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt). Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist eine Betriebsanweisung vorzuweisen. Die WEB hat das Recht das Einbringen bestimmter Gefahrstoffe abzulehnen.
14. Ihre Arbeitsabläufe sind mit dem Aufsichtführenden vorab abzustimmen. Dies gilt insbesondere vor Beginn von Schweiß-, Schneid-, Löt- und Trennarbeiten. Als Freigabe der Arbeiten gilt der „Erlaubnisschein“.

Bei besonderen Arbeiten in Tanks und sonstigen Behältern, Kanälen, Schächten und engen Räumen ist von Gefährdungen durch Gase wie z.B. Methan (explosiv) und Schwefelwasserstoff (giftig) auszugehen. **Daher muss vor und ggfs. während dieser Tätigkeiten die Gasfreiheit durch sie (ausführende Firma), sichergestellt werden (Arbeitsgenehmigung).**
Bei Unklarheiten und Fragen, melden sie sich bitte bei der Fachkraft für Arbeitssicherheit der WEB.
15. Fremdfirmen müssen bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen ein mobiles Gaswarngerät zwingend zum Freimessen anwenden (bei Nichtbeachtung ist der Fremdfirma das Einsteigen verboten). **Ein mobiles Gaswarngerät wird durch die WEB nicht zur Verfügung gestellt!** Der WEB ist auf Verlangen die Beauftragung für die Bedienung der mobilen Gaswarngeräte vorzuzeigen.
16. Sie haben nachzuweisen, dass Ihre Mitarbeiter für die auszuführenden Arbeiten die entsprechende Sachkunde oder die Berechtigung besitzen. Dies sind z.B. Arbeiten an Elektroarbeiten, Hochspannung / Niederspannung, Arbeiten an Gasanlagen, Schweißarbeiten etc.
17. Die Ausrüstungsbeschaffenheit aller zur Auftragserledigung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel muss den geltenden Vorschriften entsprechen. Arbeitsmittel dürfen nur für den Gebrauch eingesetzt werden für den sie bestimmungsgemäß vorgesehen sind. In Ex-Bereichen dürfen nur ex-geschützte Arbeitsmittel eingesetzt werden.
18. Bei sämtlichen Arbeiten ist der Arbeitsplatz oder die Baustelle so ordentlich zu halten, wie es für die Sicherheit erforderlich ist. Die Arbeitsstelle ist während der Arbeitszeit und nach Arbeitsende gesichert (Abdeckungen, Absperrungen) und täglich aufgeräumt zu verlassen. Nach Abschluss Ihres Auftrages ist eine Baustellenendreinigung durchzuführen.
19. Der Arbeitsplatz hat in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand hinterlassen zu werden.
20. Umgang mit Schlüssel für die Betriebsgelände der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe „WEB“.

Für den Empfang von Schlüssel, werden sie zu folgenden Punkten verpflichtet:

- den Schlüssel nur zu dienstlichen Zwecken verwenden
- den Schlüssel sorgfältig aufzubewahren
- alle Türen, Fenster und Tore beim Verlassen wieder zu verschließen
- eine Weitergabe des Schlüssels ist nur an Mitarbeiter ihres Betriebes erlaubt, die Weitergabe muss durch Unterschrift und Datum bestätigt werden.
- Einweisung für die Ein,- und Ausschaltung der Alarmanlage (KA Hattorf).

21. Haftungsausschluss: Für Schäden und Unfälle bei Dritten übernimmt die WEB keine Haftung!

Wichtige Rufnummern und Ansprechpartner

Notarzt / Krankentransport	112 oder 84 40
Feuerwehr – Notruf	112 oder 84 40
Polizei	(0 53 61) 46 46 0

Rufnummern und Ansprechpartner für Projekte

- Bauleitung (Name, Vorname)	
- Vertretung Bauleitung (Name, Vorname)	
- Abteilungsleiter (Name, Vorname)	
- Vertretung Abteilungsleitung (Name, Vorname)	
- Kanalrufbereitschaft	

Klinikum der Stadt Wolfsburg (05361) 80-0

<u>Durchgangsarzte</u>	Dr. med. Jens Behrendt Sauerbruchstraße 13, 38440 Wolfsburg	(0 53 61) 89 83 150
------------------------	--	---------------------

<u>Arbeitsmedizinischer Dienst:</u>	Frau Kaiser Evers Arbeitsschutz GmbH Hermann-Blenk-Str. 22 38108 Braunschweig	(0531) 3 54 44 39
-------------------------------------	--	-------------------

<u>Augenärzte</u>	Herr Dr. Söchting Porschestraße 39 (Delphinpassage) 38440 Wolfsburg	(0 53 61) 1 36 66
	Frau Dr. Kuhn Porschestraße 100 (am Südkopfcenter) 38440 Wolfsburg	(0 53 61) 1 43 44

Giftnotrufzentrum	Robert-Koch-Straße 37075 Göttingen	(0551) 19240
--------------------------	------------------------------------	----------------

Klärwerk Wolfsburg Zum Stahlberg 38448 Wolfsburg	Zentrale Leitwarte	(0 5 361) 28-13 35
---	--------------------	--------------------

Telefax	(0 5 361) 28-13 34
E-Mail	web@web.wolfsburg.de

Betriebshof Oebisfelder Straße 38448 Wolfsburg	Zentrale Leitwarte	(0 53 61) 28-13 00
--	--------------------	--------------------

Telefax	(0 53 61) 28-13 12
E-Mail	web@web.wolfsburg.de

Klärwerk Königslutter am Elm Schoderstedter Str. 3A 38154 Königslutter am Elm	Zentral Leitwarte	05353 8041
--	-------------------	------------

E-Mail	web@web.wolfsburg.de
--------	----------------------

Entstörungsdienst Strom LSW Klärwerke und Pumpwerke		(0 53 62) 12-273
---	--	------------------

Beauftragte und Verbandskästen

im Hause

0 53 61-

Sicherheitsbeauftragte:	Thomas Göhmann (WEB-43) Florian Kühne (WEB-21.2) Christopher Whitehorn (WEB-2) Nils Ritzmann (WEB-2) Thorsten Bach (WEB-3) Patrick Kunde (WEB-3)	28 12 63 05353 8041 28 13 31 28 13 55 28 13 00 28 13 00
Sicherheitsfachkraft	Norbert Kaltenborn (WEB)	28 1333

Verbandskästen, Decken und Tragen

Betriebsstätte Stahlberg Verbandskästen	In jedem Gebäude
Decken und Tragen	Klärschlammmentwässerung (KSE) / Klärschlamm Trocknung (KST) Biogasanlage
Decken	Hauptgebäude Sekretariat
Ruhe-Liege	Hauptgebäude Keller Ruheraum
Betriebsstätte Oebisfelder Straße Verbandskästen	In jedem Gebäude
Decken und Tragen	Leitwarte Bürogebäude
Betriebsstätte Hattorf Verbandskasten, Decke und Trage	Leitwarte
Betriebsstätte Königslutter Verbandskasten, Decke und Trage	Leitwarte

vom Auftraggeber auszufüllen

Auftrag gebende Stelle:	
Auftragsverantwortlicher:	
Koordinator/in:	
Aufsichtsführende/r:	
Auftrag (durchzuführende Arbeiten)	
Einsatzort:	
Ausführungszeitraum:	

von Fremdfirma auszufüllen

Anschrift der Fremdfirma	Verantwortlich der Fremdfirma vor Ort
--------------------------	---------------------------------------

Firma		Name:	
PLZ/Ort		Funktion:	
Tel.:		Tel.:	

Zuständige Unfallversicherungsträger	
--------------------------------------	--

Von den nachstehenden Punkten haben die Unterzeichnenden Kenntnis genommen und bestätigen mit ihrer Unterschrift deren Einhaltung.

1. Arbeitsschutzbestimmungen vom aktuellen Redaktionsstand aus dieser Fremdfirmenordnung.
Die Arbeitsschutzbestimmungen werden anerkannt.
2. Arbeitsschutz
Die Durchführung der beauftragten Arbeiten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen.
3. Umweltschutz
Für den Umweltschutz gelten die Maßnahmen der Kommunen und Länder.
4. Verwendung von Gefahrstoffen
Die Stoffe sind nur bestimmungsgemäß zu verwenden. Die fachgerechte Entsorgung wird sichergestellt. Vor Einsatz von Gefahrstoffen ist eine Genehmigung einzuholen.
5. Zusammenarbeit
Zur Abstimmung der Arbeiten der Fremdfirma mit den Arbeiten des Auftraggebers oder weiterer Firmen wurde o.g. Beschäftigte/r zum/zur Koordinator/in bestellt. Er/Sie wird die geplanten Arbeiten koordinieren, um mögliche gegenseitige Gefährdungen zu vermeiden. Der/Die Koordinator/in hat Weisungsbefugnis gegenüber den Fremdfirmenmitarbeitern, soweit dies für einen sicheren Arbeitsablauf erforderlich ist. Die Fremdfirma ist weiterhin für die Sicherheit seiner Beschäftigten verantwortlich. Sie hat diese auftragsbezogen zu unterweisen. Trifft die Fremdfirma unerwartet auf weitere Firmen, so ist eine Absprache zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen zu treffen. Sind Tätigkeiten mit besonderen Gefahren zu erwarten, wird o.g. Aufsichtsführende/r eingesetzt. Setzt die Fremdfirma Subunternehmen ein, so ist sie für diese verantwortlich und zur Weitergabe der Arbeitsschutzbestimmungen verpflichtet. Die Daten der Subunternehmen sind auf der folgenden Seite festzuhalten.
6. Haftungsausschluss: Für Schäden und Unfälle bei Dritten übernimmt die WEB keine Haftung!

Datum/Unterschrift
(Auftragnehmer/in der Fremdfirma)

Datum/Unterschrift
(Verantwortlich der Fremdfirma Vorort)

Stand:
05/2026

Seite 7 von 7

Fremdfirmenordnung
(gültig für die Betriebsgelände der Wolfsburger
Entwässerungsbetriebe)



Sicherheitseinweisung für Mitarbeiter von Fremdfirmen
vor Arbeitsaufnahme

Beschreibung der Maßnahme:

Herr/Frau von Firma

wurde vor seiner Arbeitsaufnahme über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterrichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Koordinator der Fremdfirma/Verantwortlicher/Auftragsausführender

Ich habe den Inhalt dieser Sicherheitsbelehrung verstanden und bestätige dieses durch meine Unterschrift. Sollte der Sachverhalt nicht oder nur teilweise verstanden worden sein, ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Des Weiteren werde ich alle weiteren Einsatzkräfte der Firma über die Sicherheitsvorschriften der WEB unterrichten.

.....
Ort, Datum

.....
Durchführender

.....
Abteilung